



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/3/17 97/04/0139

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 17.03.1998

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §8:

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/09/21 93/04/0043 2

Stammrechtssatz

Die Parteistellung im Verwaltungsverfahren kann sich immer nur aus den einschlägigen Rechtsvorschriften ergeben, niemals jedoch aus (irrigen) Amtshandlungen (hier: Ladung und Gewährung von Parteiengehör).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997040139.X03

Im RIS seit

18.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$